

5074/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Katastrophenfonds - Überschuß

Die "Gebarung des Katastrophenfonds im Jahre 1997" weist bei einem Kontostand per 1. Jänner 1997 von 691 531 200,59 S Einnahmen von 3 795 101 932,86 S und Ausgaben von 3 580 338 811 S aus.

Daher verblieb per 31. Dezember 1997 ein Überschuß in Höhe von 906 294 322,45 S.

Im § 7 Abs. 2c Katastrophenfondsgesetz ist festgelegt: "Die zu Ende des Jahres 1997 bestehende Rücklage ist im Haushaltsjahr 1998 aufzulösen, soweit sie den Betrag von 400 Millionen Schilling übersteigt."

Diese Auflösung führt in der gegebenen angespannten Lage der öffentlichen Finanzen zu einer offensichtlich willkommenen Verbesserung der Haushaltslage.

Die eklatante Zunahme des Überschusses im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 läßt auf eine äußerst restriktive Gebarung des Katastrophenfonds in diesem Jahr schließen. Dabei fällt zusätzlich ins Gewicht, daß im Sommer jenes Jahres eine außergewöhnlich schwerwiegende Hochwasserkatastrophe zu verzeichnen war.

Im Lichte dieser Vorkommnisse stellt sich neben einer Reihe von Fragen insbesondere die Frage, ob Sparsamkeit im Zusammenhang mit Katastrophenopfern nicht Sparsamkeit am falschen Ort ist. Denn dies wäre geeignet, nachhaltig den Eindruck zu erwecken, daß die Entschädigung von Katastrophenopfern unter der Sanierung und Konsolidierung des Budgets in überproportionalem Ausmaß zu leiden hat.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an die Opfer von Katastrophen ausbezahlt?
2. Wer bestimmt über die Ausgaben des Katastrophenfonds?

3. Wer legt die Höhe der Zuwendungen des Katastrophenfonds fest?
4. In welchem Ausmaß stimmen die Anteile an der Aufbringung der Mittel des Katastrophenfonds durch die einzelnen Körperschaften mit den Anteilen an der Verfügung über die Mittel durch die einzelnen Körperschaften überein?
5. In welchem Ausmaß kommt es im Rahmen des Katastrophenfonds zu einer - direkten oder indirekten - Verfügung der Länder über Bundesmittel oder umgekehrt?
6. In welchem Ausmaß halten Sie es für vertretbar, Maßnahmen und Vorkehrungen im Dienste der Unterstützung von Katastrophenopfern zum Gegenstand restriktiver Budgetgebarung zu machen?
7. Welche bereits geplanten Wasserbau - und Hochwasserschutzmaßnahmen sind noch nicht erledigt worden?
8. Welche für die Jahre 1996 und 1997 vorgesehenen Wasserbau - und Hochwasserschutzmaßnahmen sind zurückgestellt worden?
9. Welche Anträge beziehungsweise Ansuchen wurden im genannten Zeitraum zur Gänze oder teilweise abgelehnt?
Mit welcher Begründung wurden sie abgelehnt?
10. Wie viele Einzelansuchen wurden positiv erledigt?
Auf welche Betragshöhen lauteten diese Ansuchen?
Wie hoch waren die jeweiligen Auszahlungsbeträge?